



Dipl.-Med. Sabine Ermer

## „Kammerwahl – was bringt mir das?“

Diese Frage höre ich vor dem Hintergrund des individuellen und möglichst schnellen Nutzens nicht selten, wenn es um das Thema Kammerwahl geht. Vielleicht entspricht diese Sichtweise dem Zeitgeist, aber so einfach ist die Antwort darauf nicht.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal: Der Staat überträgt einen Teil seiner hoheitlichen Aufgaben an die Selbstverwaltung, dazu zählen unter anderem Kammern, deren Sachverstand er sich zunutze macht und von denen er erwartet, dass sie ihre Angelegenheiten selbstständig und eigenverantwortlich regeln.

Die Ärztekammern übernehmen die Aufsicht über die Ärzte ihres Bereiches, daher besteht eine Pflichtmitgliedschaft. Erstellen einer Berufsordnung, einer Weiterbildungsordnung, Abnahme von Prüfungen, Überwachung der Berufsausübung der Ärzte, Wahrung beruflicher Belange, Vermittlung bei Streitigkeiten unter Ärzten sowie zwischen Arzt und Patient, Förderung von Qualitätssicherungsmaßnahmen – die Liste der Aufgaben ließe sich noch beliebig fortsetzen. Werfen Sie einen Blick auf die Ausschüsse und Kommissionen unserer Kammer und deren Jahresberichte, dann wird rasch klar, wie vielfältig die Tätigkeitsfelder sind. Je besser wir in der Lage sind, auftretende Probleme selbst zu lösen, desto weniger braucht es staatliche Eingriffe und Regularien, deren Ergebnis am Ende weit entfernt ist von dem, was wir uns als Lösung vorgestellt haben.

Daneben haben die Ärztekammern aber auch eine beratende Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Die sich ändernden demografischen Bedingungen, die Digitalisierung und vor allem die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz werden die Medizin, unseren Beruf und die Rahmenbedingungen seiner Ausübung in den nächsten Jahren weiter rasant verändern. Welche Auswirkungen gerade die Künstliche Intelligenz auf Fachgebiete, wie zum Beispiel die Radiologie oder die Labormedizin, haben wird, kann man heute bestenfalls ahnen.

Wenn wir diese Entwicklung mitgestalten und es nicht anderen überlassen wollen, unseren Platz in der Gesellschaft zu definieren, dann müssen wir uns damit auseinandersetzen und Lösungen anbieten. Wie und in welchen Strukturen kann es gelingen, die Patienten auch künftig flächendeckend optimal zu versorgen? Was sind die Kernkompetenzen eines Arztes, welche seiner Aufgaben sind nicht delegierbar? Wie stellen wir uns das Miteinander mit anderen Berufsgruppen in der Medizin vor?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, braucht es eine breite Diskussion, in die möglichst viele Sichtweisen und tägliche Erfahrungen aus verschiedensten Bereichen einfließen. Unser Parlament, die Kammerversammlung, sollte daher eine repräsentative Mischung aus niedergelassenen Ärzten, Krankenhausärzten, ambulant angestellten Ärzten und Ärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Frauen und Männern und Vertretern aller Generationen sein.

Zurück zur eingangs zitierten Frage: Wenn Sie selbst, aus welchen Gründen auch immer, nicht an einer Mitarbeit in den Gremien der Sächsischen Landesärztekammer interessiert sind, dann machen Sie doch bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und geben denjenigen, die sich auch für Sie engagieren wollen, Ihre Stimme. Verstehen Sie eine Wahl als das, was sie ist: Es ist Ihr demokratisches Grundrecht, an einer Gestaltung der Gesellschaft teilzunehmen. Hier gilt wie bei allen Wahlen: Wahlen werden von denjenigen entschieden, die nicht zur Wahl gehen....

In diesem Sinne freue ich mich auf unser neu gewähltes Ärzteparlament. ■

Dipl.-Med. Sabine Ermer  
Vorstandsmitglied